

# Allrisk - unbenannte Gefahren

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Version: PIBARUG.2021.2



Produkt: Eigenheim ZuHaus, Wohnobjekt ZuHaus

### Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

⇒ Allriskversicherung - unbenannte Gefahren



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden an Gebäuden durch:

- ✓ Unbenannte Gefahren

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung
- ✓ Gebäudeschäden durch wild lebende Tiere

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ★ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ★ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Kriegsereignisse
  - ✗ Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
  - ✗ Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung
  - ✗ Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
  - ✗ Alle weiteren, im Vertrag versicherten Gefahren
- Auszug aus nicht versicherten Schäden - unbenannte Gefahren
- ✗ Be- oder Verarbeitung jeder Art
  - ✗ Senken, Reißen, Schrumpfen oder Dehnen
  - ✗ Verseuchung, Verderb, Verfall, Tiere, Pflanzen, Pilze oder Mikroorganismen
  - ✗ Dauernde Einflüsse oder Einwirkungen, Alterung, Abnützung oder Verschleiß
  - ✗ Ausfall der Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- oder sonstigen Energieversorgung



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- ⇒ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ⇒ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- ⇒ Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Einbruchsschäden sich auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- ⇒ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- ⇒ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### Ende:

- ⇒ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung
- ⇒ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- ⇒ Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- ⇒ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

### Unternehmer:

- ⇒ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- ⇒ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.